

Anlage zu
66/044/2014

Meike Lukat
- Stv. Haan-
Am Kauerbusch 12
42781 Haan

An den Vorsitzenden des Bau-Vergabe-Verkehrs und Feuerschutzausschusses
Herrn Jens Lemke
Rathaus
42781 Haan

15.11.2013

zum BVVFA am 30.01.2014

**Beruhigungszone Innenstadt Haan
Tempo-20-Zone als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich**

Sehr geehrter Herr Lemke,

für die Sitzung des BVVFA am 30.01.2014 beantrage ich den Tagesordnungspunkt

**Beruhigungszone Innenstadt Haan
Tempo-20-Zone als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich**

mit dem Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss begrüßt eine Tempo-20-Zone der Innenstadt Haan als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auf der B228 zwischen der Einmündung Schillerstr./Kaiserstr. und der Einmündung Alleestr./Kampstr.
2. Die Stadtverwaltung Haan wird beauftragt die Voraussetzung für ein entsprechendes Pilotprojekt zu erheben und deren Realisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Begründung:

a) gesetzliche Möglichkeiten

Die gesetzlich festgelegte zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird von vielen motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern als eine „Regelgeschwindigkeit“ oder sogar als „Mindestgeschwindigkeit“ aufgefasst.

Gem. §45 Abs. 1d StVO können in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen, in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen von weniger als 30 km/h von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

b) Ist und Soll in der Haaner Innenstadt

Im Bereich der B228 von der Einmündung Schillerstraße bis hin zur Einmündung Kampstraße ist eines der größten, wenn nicht sogar das größte Fußgängerverkehrsaufkommen in Haan feststellbar, da dort der Fußgängerfluß von den Haltestellen des ÖPNV zum Schulzentrum Walderstr., der ev. Kindertageseinrichtung

Martin-Luther-Str./Bismarckstr. (z.Zt.im Ausbau), der evangelischen und der katholischen Kirche, der Seniorenbegegnungsstätten – und Wohneinrichtungen Haus am Park und der AWO, den zahlreichen Geschäftlokalen, der Post, Ärzten, Banken usw. besteht.

Die Innenstadt sollte zudem an der B228 kurz- und mittelfristig weiter entwickelt werden, um Gewerbe und Dienstleister anzusiedeln, so in der "Baulücke"/Parkplatz neben dem Rathaus und dem kommenden "Leerstand" der Finanzschule.

Für eine erfolgreiche Ansiedlung von Einzelhandel muss die Innenstadt auch für den Fußverkehr attraktiv werden.

Damit einhergehend muss ein Parkraummanagement, Radverkehrsnetz u.a. begleitende Maßnahmen erfolgen.

Eine Tempo-20-Zone ist ein wichtiger Baustein, aber sollte nicht als "Allheilmittel" verstanden werden.

c) über den Tellerrand geschaut

Gemäß dem Jahresbericht Verkehrsunfallentwicklung der Kreispolizeibehörde Mettmann für das Jahr 2012 beträgt die Verkehrsunfallhäufigkeitszahl für Haan 335 und liegt damit um 5,3% über der des Kreisgebietes.

Die Entschleunigung des Straßenverkehrs führt zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit.

In vielen Ländern (z.B. Schweiz seit 1995, Belgien seit 2005) wurden Pilotprojekte und anschließend dauerhafte Beruhigungszonen oder Begegnungszonen mit 30 km/h oder 20 km/h eingerichtet, deren Auswirkungen als äußerst positiv bewertet werden.
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_05496/fnameorig_187660.html

Britische Studien zeigen http://www.leics.gov.uk/part_5.pdf u.a., dass das gemeinsame Langsamfahren den Verkehrsfluss verbessert.

Es gibt auch in NRW Kreisstraßen, wie die K59, Coesfelder Str., in Dülmen mit einer Tempo-20-Zone.

Und in vielen deutschen Städten sind sogenannte "Fußverkehrsstrategien", wie in Berlin, ein Teil der Stadtentwicklung, in dem es "verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche" mit Tempo20-Zonen gibt.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/fussgaenger/strategie/download/begegnungszonen_kurzbericht.pdf

Lassen Sie uns Haan gemeinsam lebenswert gestalten

mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Stv. Haan -